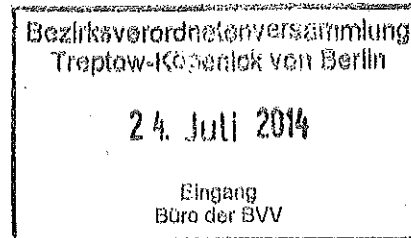


Vorsteher der BVV
Herrn Stock



über

stellv. Bezirksbürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Zehrer', written in a cursive style.

Beantwortung der **Kleinen Anfrage Nr. VII/0578** der Bezirksverordneten Karin Zehrer (Fraktion der SPD) vom 04.07.2014

„Prioritätenliste Ausbau Inklusive Schule / barrierefreie Schule“

Ich frage das Bezirksamt:

1. Nach welchen Kriterien wird diese Prioritätenliste erstellt bzw. geführt?
2. Welche Ämter sind an der Erstellung und Fortschreibung dieser Liste beteiligt und welches Amt hat die Federführung?
3. Welche Schulen sind in der Prioritätenliste für bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf den oberen fünf bis zehn Plätzen und aus welchen Gründen (bitte nach Schultyp aufgeschlüsselt)?
4. Welche Schulen werden als weniger dringlich für den Ausbau zur Barrierefreiheit bewertet?
5. Welche finanziellen Mittel beabsichtigt das Bezirksamt für die baulichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu nutzen (bauliche Unterhaltung, SSSP, Investitionsplanung, weitere?)
6. Sucht das Bezirksamt aktiv nach speziellen Fördermitteln, Landesmitteln und oder weiteren Zuwendungsmöglichkeiten Dritter?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Alle Schulen des Bezirkes sollen die Inhalte bzw. Ziele einer Inklusiven Schule/ barrierefreien Schule in der Zukunft erfüllen. Nach Rücksprache mit der Schulaufsicht kann festgestellt werden, dass es im Bezirk keine Prioritätenliste auf Grundlage von Kriterien gibt.

Zu 2.-4.
siehe Antwort zu 1.

Zu 5.
Bei Investitionen wird bereits seit Jahren eine behindertengerechte Bauplanung durchgeführt um damit die baulichen Voraussetzungen einer Inklusiven Schule zu erfüllen. Bei dem Schulsanierungsprogramm und der baulichen Unterhaltung wird ebenfalls im Rahmen der baulichen und räumlichen Möglichkeiten eine behindertengerechte Umsetzung eingeplant.

Zu 6.
Das Bezirksamt sucht im Rahmen seiner begrenzten Personalressourcen nach Förder- und Landesmitteln und prüft nach Antragstellung auch Zuwendungsmöglichkeiten Dritter.

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 2. Mai 2012

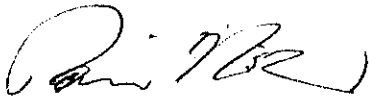
Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage haben

1 Angestellte des Mittleren Dienstes	0,25 Arbeitsstunden	entspr. 9,48 € sowie
1 Beamter des Höheren Dienstes	0,5 Arbeitsstunden	entspr. 38,74 €

Damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 48,22 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV i.H. von 25,54 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 73,76 €.



Rainer Hölmer